

## Vergleich Leistungsübersicht zur Privat-Haftpflichtversicherung – Standard / Plus

Die im nachstehenden Vergleich der Leistungsübersichten genannten Ziffern beziehen sich auf die BBR PHV Plus 2012.

Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Privat-Haftpflichtversicherung	Ziffer bei BBR PHV Plus 2012	Standard	Plus
<b>Versicherte Personen</b>			
<b>I. Single-Tarif</b>			
1. Versicherungsnehmer (VN)	1.1	✓	✓
2. Einschluss von im Haushalt beschäftigten Personen (auch Au-pair-Haushaltshilfen, Pfleger)	2.1.5 / 2.2.3 / 2.3.1	✓	✓
<b>II. zusätzlich im Partner-Tarif</b>			
3. Ehegatte oder Lebenspartner des VN	2.1.1 / 2.2.1	✓	✓
4. übergangsfähige Regressansprüche gegen den Versicherungsnehmer von Sozialversicherungsträgern und privaten Krankenversicherungsträgern, Sozialhilfeträgern, öffentlichen und privaten Arbeitgebern wegen Personenschäden einer mitversicherten Person	2.1.4 / 2.2.2	✓	✓
<b>III. zusätzlich im Familien-Tarif</b>			
5. unverheiratete Kinder des/der VN und seines/r Ehegatten/in bzw. Lebenspartners/in:			
a) volljährige Kinder bis zur Beendigung der Schul- oder sich unmittelbar anschließenden Berufsausbildung	2.1.2.1	✓	nicht vereinbart
b) volljährige Kinder bis zur Vollendung des 29. Lebensjahres, sofern kein eigenes Einkommen erzielt wird	2.1.2.1	nicht vereinbart	✓
c) Nachversicherungsschutz für mitversicherte volljährige Kinder von bis zu 12 Monaten ab Erzielung eines eigenen Einkommens	2.1.2.1	nicht vereinbart	✓
d) behinderte volljährige Kinder, die in häuslicher Gemeinschaft mit dem Versicherungsnehmer leben oder in einem Behindertenheim untergebracht sind	2.1.2.2	nur geistig behindert	geistig oder körperlich behindert
e) Teilnahme der Kinder an Betriebspraktika und Ferienjobs (Haftpflicht wegen unmittelbar dem Arbeitgeber oder den Arbeitskollegen zugefügter Sachschäden) bis zu einer Entschädigungsgrenze von	2.1.2.3	nicht vereinbart	5.000 Euro
6. Eltern, Großeltern oder Enkel, die in häuslicher Gemeinschaft mit dem VN leben oder in einem Alten- oder Pflegeheim untergebracht sind	2.1.3	nicht vereinbart	✓
7. Nachversicherungsschutz für 12 Monate bei Ausscheiden Mitversicherter	2.1.6 / 2.2.4	nicht vereinbart	✓
<b>Eigentum und Miete</b>			
8. Eigentum und Miete			
a) eines Einfamilienhauses, von Wohnungen (auch Ferienwohnungen), eines Wochenend-/Ferienhauses im Inland (ohne Vermietung), einschl. der auf dem Grundstück befindlichen Garagen, Gärten, Pools oder Teiche sowie als Inhaber eines Schrebergartens einschließlich Streu- und Reinigungspflicht	1.1.3 a) - c)	✓	✓
b) eines Zweifamilienhauses	1.1.3	nicht vereinbart	✓
9. Eigentum eines Mehrfamilienhauses als Generationenhaus	1.1.3 d)	nicht vereinbart	✓
10. Eigentum eines unbebauten Grundstückes bis 10.000 qm	1.1.3 e)	nicht vereinbart	✓
11. Baumaßnahmen bis zu einer Bausumme von	1.1.3.2	50.000 Euro	350.000 Euro
12. Besitz und Gebrauch von Photovoltaikanlagen mit einer Leistung von bis zu 15kWp	1.1.3.3	ohne Einspeisungs- risiko	mit Einspeisungs- risiko
13. Eigentum von Immobilien im europäischen Ausland (ohne Vermietung)	1.1.3.6	nicht vereinbart	✓
14. Regressverzicht bei Rückgriffsansprüchen auf Familienangehörige nach einer Erbschaft	1.1.3	nicht vereinbart	✓
15. Schäden an zu privaten Zwecken gemieteten Räumen in Gebäuden	4.5.1	500.000 Euro	✓

<b>Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Privat-Haftpflichtversicherung</b>	<b>Ziffer bei BBR PHV Plus 2012</b>	<b>Standard</b>	<b>Plus</b>
16. Mietsachschäden an Mobiliar in Hotels, Pensionen und Ferienwohnungen/-häusern	4.5.2	nicht vereinbart	✓
17. Schäden an gemieteten, geliehenen, gepachteten, unentgeltlich überlassenen beweglichen Sachen (ohne Begrenzung der Leihdauer) bei einem Selbstbehalt von 150 Euro bis	4.5.3	nicht vereinbart	10.000 Euro
<b>Vermietung</b>			
18. Vermietung von nachfolgenden Wohnungen, Räumen, Garagen im Inland:			
a) bis zu fünf einzeln vermieteten Räumen	1.1.3.7.1	nur zur privaten Nutzung	auch zur gewerblichen Nutzung
b) bis zu drei Wohnungen (Einlieger-, Ferien- oder Eigentumswohnungen)	1.1.3.7.2	nicht vereinbart	✓
c) Vermietung von bis zu 6 Ferienzimmern ohne Ausschank nach dem Gaststättengesetz	1.1.3.7.4	nicht vereinbart	✓
d) Vermietung von bis zu sechs Garagen und Stellplätzen	1.1.3.7.3	nicht vereinbart	✓
<b>Freizeit</b>			
19. Besitz und Gebrauch von Fahrrädern, auch nicht versicherungspflichtigen Elektro-fahrrädern inklusive Teilnahme an Radrennen	1.2.1	✓	✓
20. Ausübung von Sport (außer Jagd sowie Teilnahme an Pferde-, Rad- oder Kraftfahrzeugrennen sowie Training hierzu)	1.2.2	✓	✓
21. Erlaubter Besitz und Gebrauch von Waffen und Munition zu privaten Zwecken	1.2.3	✓	✓
22. Flugmodelle, unbemannte Ballone und Flugdrachen bis 5 kg Fluggewicht, ohne Motor oder Treibsätze, trotz zwischenzeitlicher Versicherungspflicht	3.3.2	✓	✓
<b>Beruf und sonstige Tätigkeiten</b>			
23. Tätigkeit als Tagesmutter/-vater – Beaufsichtigung von max. 5 Kindern	4.1.1	nicht vereinbart	✓
24. Mitversicherung von nebenberuflichen Tätigkeiten bis zu einem Jahresumsatz von 12.000 Euro	4.1.2	nicht vereinbart	✓
25. ehrenamtliche Tätigkeit	4.1.3	nicht vereinbart	✓
26. Tätigkeit als vormundschaftlich bestellter Betreuer/Vormund	4.1.4	nicht vereinbart	✓
27. Nutzung eines häuslichen Arbeitszimmers	4.1.5	nicht vereinbart	✓
28. Haftpflichtansprüche von Arbeitskollegen (Sachschäden) bei einem Selbstbehalt von 150 Euro	4.1.2	nicht vereinbart	5.000 Euro
29. Zusatzrisiko Berufshaftpflicht für Lehrer und Erzieher (auch Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst)	6	nicht vereinbart	✓
30. Zusatzrisiko Dienstaftpflicht Beamte oder Angestellte im öffentlichen Dienst	7	nicht vereinbart	✓
<b>Besitz und Gebrauch von Fahrzeugen und Geräten</b>			
31. eigene und fremde Kite-Sailing-Geräte, solange der benötigte Drachen bzw. Schirm nicht in Höhen von mehr als 30 Metern über Grund oder Wasser betrieben werden kann	1.2.4	✓	✓
32. eigene und fremde Segelfahrzeuge (z. B. Strandgleiter), jedoch keine Luft-, Kraft- und Wasserfahrzeuge	1.2.5	✓	✓
33. motorgetriebene Krankenfahrstühle, sofern sie nicht versicherungspflichtig sind	3.2.1.1	nicht vereinbart	✓
34. motorgetriebene Golfwagen bis 30 km/h (nicht versicherungspflichtig)	3.2.1.2	nicht vereinbart	✓
35. auf nicht öffentlichen Wegen und Plätzen verkehrende Kfz und Anhänger	3.2.1.3	✓	✓
36. Kraftfahrzeuge bis 6 km/h (auch Kranken- oder Elektrorollstühle)	3.2.1.4	✓	✓
37. selbstfahrende Arbeitsmaschinen bis 20 km/h (auch Aufsitzrasenmäher)	3.2.1.5	✓	✓
38. nicht versicherungspflichtige Anhänger	3.2.1.6	✓	✓
39. ferngelenkte Land-Modellfahrzeuge	3.2.1.7	✓	✓
40. Be- und Entladeschäden bei einem Selbstbehalt von 100 Euro	3.2.2	nicht vereinbart	2.500 Euro
41. Betankungsschäden an fremden Kraftfahrzeugen bei einem Selbstbehalt von 100 Euro	3.2.3	nicht vereinbart	1.000 Euro
42. Rabattausgleich (Vollkasko) bei Schäden an fremden Kraftfahrzeugen bei einem Selbstbehalt von 100 Euro	3.2.4	nicht vereinbart	1.000 Euro
43. gemietete Kraftfahrzeuge in Europa (Mallorca-Deckung)	3.2.5	nicht vereinbart	✓
44. eigene und fremde Surfbretter, Ruder- und Paddelboote sowie fremde Segelboote (jeweils ohne Motor)	3.4.1.1	✓	✓

Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Privat-Haftpflichtversicherung	Ziffer bei BBR PHV Plus 2012	Standard	Plus
45. gelegentlicher Gebrauch von fremden Wassersportfahrzeugen mit Motoren, sofern keine behördliche Erlaubnis erforderlich ist	3.4.1.1	✓	✓
46. ferngelenkte Wasser-Modellfahrzeuge	3.4.1.2.	✓	✓
47. eigene Segelboote bis 20 qm Segelfläche (mit und ohne Hilfsmotor)	3.4.1.3	nicht vereinbart	✓
<b>Tiere</b>			
48. Halten und Hüten zahmer Haustiere (außer Hunde, Rinder, Pferde und sonstige Reit- und Zugtiere, wilde Tiere) zu privaten Zwecken	1.3.1	✓	✓
49. Hüten fremder Hunde (nicht gewerbsmäßig)	1.3.2.1	✓	✓
50. Halten und Hüten eines Blindenhundes	1.3.2.2	nicht vereinbart	✓
51. Hüten fremder Pferde (nicht gewerbsmäßig)	1.3.2.3	✓	✓
52. Reiten fremder Pferde zu privaten Zwecken	1.3.2.4	✓	✓
53. Benutzung fremder Fuhrwerke zu privaten Zwecken	1.3.2.5	✓	✓
54. Halten und Hüten wilder Tiere im eigenen Haushalt	1.3.3	nicht vereinbart	✓
55. Rettungs- und Bergungskosten für versicherte Tiere	1.3.4	nicht vereinbart	2.500 Euro
<b>Vorübergehender Auslandsaufenthalt</b>			
56. a) in EU-Staaten	4.3.1	bis zu 5 Jahren	unbegrenzt
b) in sonstigen Ländern		bis zu 2 Jahren	bis zu 5 Jahren
57. vorübergehende Benutzung (Miete) eines Einfamilien-/Wochenendhauses oder von Wohnungen im Ausland	4.3.2	✓	✓
58. Kautions bei Schäden innerhalb der Europäischen Union	4.4	nicht vereinbart	100.000 Euro
<b>Gewässerschäden</b>			
59. Gewässerschäden – außer Anlagenrisiko (Gewässerschaden-Restrisiko)	4.15	✓	✓
60. Anlagenrisiko für Kleingebäude mit einem Einzelfassungsvermögen bis 100 l/kg und Gesamtfassungsvermögen bis 1.000 l/kg bis zu einer Einheitsversicherungssumme für Personen-, Sach- und Vermögensschäden von	4.16.1.1	3.000.000 Euro	3.000.000 Euro
61. Anlagenrisiko für einen Heizöltank in einer mitversicherten Immobilie bis zu einer Einheitsversicherungssumme für Personen-, Sach- und Vermögensschäden von		nicht vereinbart	3.000.000 Euro
62. privat genutzte Abwassergrube ausschließlich für häusliche Abwässer ohne Einleitung in ein Gewässer		nicht vereinbart	3.000.000 Euro
63. Schäden an eigenen unbeweglichen Sachen durch Ölaustritt (gilt nicht bei Schäden durch höhere Gewalt) bis zu einer Einheitsversicherungssumme für Personen-, Sach- und Vermögensschäden von	4.16.7	3.000.000 Euro	3.000.000 Euro
<b>Öffentlich-rechtliche Pflichten oder Ansprüche zur Sanierung von Umweltschäden gemäß Umweltschadengesetz (USchadG)</b>			
64. Versicherungsschutz für Umweltschäden im Rahmen der vereinbarten Versicherungssumme, höchstens jedoch bis	4.17	3.000.000 Euro	3.000.000 Euro
<b>Sonstiges</b>			
65. Schäden aus dem Austausch, der Übermittlung und der Bereitstellung elektronischer Daten, z. B. im Internet, per E-Mail oder mittels Datenträger	4.2	50.000 Euro	1.000.000 Euro
66. Vermögensschäden	4.6	50.000 Euro	✓
67. Verlust fremder Schlüssel – auch Codekarten (nicht jedoch aus dem Verlust von Tresorschlüsseln), die sich aus folgenden Gründen im Gewahrsam der Versicherten befinden:	4.7.4.1	5.000 Euro	✓
a) ausschließlich zu privaten Zwecken			
b) zu gewerblichen, dienstlichen oder amtlichen Zwecken (auch Vereinsschlüssel)	4.7.4.2	5.000 Euro	50.000 Euro
68. Bei Sondereigentümern von Wohnungen: Haftpflichtansprüche der Gemeinschaft der Wohnungseigentümer, auch wenn sie durch das Abhandenkommen eines eigenen Schlüssels verursacht werden, abzüglich des Anteils der Kosten, der dem Miteigentumsanteil des Sondereigentümers entspricht bis	4.7.2.2	5.000 Euro	✓
69. Forderungsausfallversicherung ab einer Schadenhöhe von mindestens 1.000 Euro	4.8	nicht vereinbart	✓
70. Forderungsausfallversicherung bei Schäden durch Hunde oder Pferde ab einer Schadenhöhe von 1.000 Euro	4.8.1.3	nicht vereinbart	✓
71. Forderungsausfallversicherung bei Schäden durch Kfz ab einer Schadenhöhe von 1.000 Euro	4.8.1.4	nicht vereinbart	✓

<b>Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Privat-Haftpflichtversicherung</b>	<b>Ziffer bei BBR PHV Plus 2012</b>	<b>Standard</b>	<b>Plus</b>
72. Schäden durch Gefälligkeitshandlungen	4.9	nicht vereinbart	100.000 Euro
73. Schäden durch nicht deliktfähige Personen bei einem Selbstbehalt von 150 Euro bis a) Personenschäden b) Sach- und Vermögensschäden	4.10	nicht vereinbart	✓
		nicht vereinbart	100.000 Euro
74. Verzicht auf Abzug Zeitwert zu Neuwert bei Schäden bis 250 Euro	4.11	nicht vereinbart	✓
75. Erhöhung der Vorsorgeversicherung bis zu einer Pauschalversicherungssumme für Personen- und Sachschäden von maximal	4.13	nicht vereinbart	3.000.000 Euro
76. Haftpflichtansprüche aus Benachteiligungen (AGG)	4.14	nicht vereinbart	✓
77. Leistungsgarantie Mindeststandard Arbeitskreis Beratungsprozesse	5.1.1	nicht vereinbart	✓
78. Updategarantie	5.1.2	nicht vereinbart	✓
79. Leistungsgarantie gegenüber Musterbedingungen des Verbandes	5.1.3	nicht vereinbart	✓
80. Verzicht auf Leistungsbeschränkung bei versehentlicher Obliiegenheitsverletzung	5.2	nicht vereinbart	✓
81. Beitragsbefreiung bei Arbeitslosigkeit des Versicherungsnehmers	5.3	✓	✓
82. Home-Service	5.4	✓	✓
<b>Versicherungsschutz besteht auch für nachfolgende Tatbestände</b> , ohne dass sie ausdrücklich in den Besonderen Bedingungen und Risikobeschreibungen für die Privat-Haftpflichtversicherung aufgeführt sind. Versicherungsschutz besteht auf der Grundlage der dem Vertrag zugrundeliegenden Bedingungen.			
83. Teilnahme am fachpraktischen Unterricht einschließlich Laborarbeiten		✓	✓
84. Allmählichkeitsschäden		✓	✓
85. Schäden als Pkw-Mitfahrer (nicht Eigentümer, Halter) beim Öffnen der Kfz-Tür		✓	✓
<b>Nachstehende Bestimmungen gelten nur, sofern sie beantragt und beurkundet wurden:</b>			
<b>Zusatzrisiko „Opferhilfe“</b>			
86. Versicherungsschutz für den Fall, dass eine versicherte Person Opfer einer Gewalttat wird. Leistung bis 50.000 Euro		nicht möglich	nur bei ausdrücklicher Vereinbarung ZB PHV Opferhilfe 2012
<b>Zusatzrisiko „Rechtsschutz Forderungsausfall“</b>			
87. Rechtsschutzversicherung in Ergänzung zur Forderungsausfalldeckung		nicht möglich	nur bei ausdrücklicher Vereinbarung ZB PHV Rechtsschutz 2012